

Foders, Federico

Article — Digitized Version

Zuwanderungspolitik in Europa: Begrenzung, Steuerung oder Förderung der Migration?

Die Weltwirtschaft

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Foders, Federico (2004) : Zuwanderungspolitik in Europa: Begrenzung, Steuerung oder Förderung der Migration?, Die Weltwirtschaft, ISSN 0043-2652, Springer, Heidelberg, Iss. 2, pp. 210-226

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/3261>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zuwanderungspolitik in Europa: Begrenzung, Steuerung oder Förderung der Migration?

Von **Federico Foders**

Im Vorfeld der Anfang Mai 2004 erfolgten vierten Erweiterung der Europäischen Union (EU) hat es in Deutschland und anderen EU-Mitgliedsländern Befürchtungen gegeben, dass sich die Zuwanderungswelle der 90er Jahre wiederholen könnte. Derartige Befürchtungen werden häufig mit der verminderten Aufnahmefähigkeit der Volkswirtschaften der alten EU-Länder für neue Zuwanderer begründet, vor allem angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der labilen Systeme der sozialen Sicherheit. Genährt werden die Befürchtungen aber auch von Prognosen zum Ost-West-Wanderungspotenzial, die zum Teil recht hohe Ströme voraussagen. Wenngleich neuere Studien mit einem weit niedrigeren Migrationsdruck rechnen, zeichnen sich die Untersuchungen zur grenzüberschreitenden Arbeitskräftewanderung in Europa in der Regel durch eine Vernachlässigung der Rolle der nationalen Zuwanderungspolitik bei der Beeinflussung der Ströme aus; sie konzentrieren sich auf die Abschätzung des Migrationspotenzials. Gleichwohl gehen sie keineswegs von einer neutralen Zuwanderungspolitik aus, nutzen sie doch deren Ergebnisse, um eine bestimmte Ausgestaltung der Zuwanderungspolitik zu empfehlen.

Auf die Frage, ob die Zuwanderungspolitik hilft, in Europa die Ströme zu begrenzen, und inwieweit es ist, die Ströme zielgerecht zu steuern, und ob sie möglicherweise unbeabsichtigt Anreize für unerwünschte Formen der Einwanderung schafft, vermögen die meisten Studien jedoch keine Antwort zu geben. Dies gilt auch für die Frage nach den Gründen für die erhebliche Divergenz, die zwischen dem geschätzten Migrationsdruck und den in der Praxis beobachteten Strömen festgestellt werden kann. In diesem Beitrag wird die These vertreten, dass die Abweichung der tatsächlichen von den potenziellen Strömen ebenso wie die Höhe, Richtung und Zusammensetzung der einzelnen (legalen und illegalen) Wanderströme maßgeblich von der in den europäischen Zielländern praktizierten Zuwanderungspolitik mitbestimmt wird. Im Folgenden wird zunächst ein kurzer Überblick über das Migrationsgeschehen in Europa gegeben. Dem schließt sich eine Analyse der Zuwanderungspolitik in den EU-Ländern und in ausgewählten Drittländern an. Abschließend wird vor dem Hintergrund der Globalisierung diskutiert, wie die Steuerungsfunktion der Zuwanderungspolitik in Europa verbessert werden könnte.

Das Migrationsgeschehen in Europa

Das Migrationsgeschehen in Europa hat mehrere Phasen durchlaufen. Stand in der ersten Periode der Globalisierung (1850–1914) die Auswanderung von Europäern unter anderem nach Nord- und Südamerika sowie Australien und Neuseeland im Vordergrund, fanden in der Zeit zwischen dem Beginn des Ersten und dem Ende des Zweiten Weltkrieges kaum nennenswerte Wanderungen in

der Region statt. Dies änderte sich gründlich in der Nachkriegszeit, als der Wiederaufbau der Wirtschaft einsetzte und der Produktionsfaktor Arbeit infolge unerwartet hoher Wachstumsraten zunehmend knapper wurde. Zunächst wurden nach Kriegsende Flüchtlinge und Vertriebene aufgenommen, doch bereits in den 50er Jahren entschlossen sich mehrere Länder Nordeuropas dazu, Arbeitskräfte aktiv anzuwerben. Während die skandinavischen Länder ihre Arbeitsmärkte integrierten, unterzeichnete Deutschland bilaterale Abkommen mit Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Türkei und erleichterten Länder wie Frankreich, die Niederlande und das Vereinigte Königreich die Einwanderung aus ihren ehemaligen Kolonien. In die Zeit passte damals auch die Gründung der Europäischen Gemeinschaften: Art. 48 der Römischen Verträge (1957) führte die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in den sechs Mitgliedsländern ein.

Im Jahre 1973 setzte das Kartell der Ölexportländer (OPEC) eine abrupte Erhöhung der Ölpreise durch, wodurch der Standort Europa mit seiner nunmehr ungünstig gewordenen Kostenstruktur (hohe Energieintensität) fortan an Wettbewerbsfähigkeit einbüßte und Arbeitskräfte freisetzen musste. Anstelle der gebotenen preislichen Anpassung, insbesondere durch Senkung der Kosten anderer Produktionsfaktoren, bestand die wirtschaftspolitische Antwort darin, die Zuwanderung mengenmäßig zu beschränken und kapitalintensive (energie- und arbeitsparende) Investitionen zu fördern. In Deutschland wurde damals ein Anwerbestopp für Gastarbeiter verfügt, der heute noch in Kraft ist. Die Europäische Union schränkte 1985 mit dem Schengener Abkommen die Bewegungsfreiheit von Angehörigen von Drittstaaten in der EU weiter ein. Mit der Beschränkung der Arbeitsmigration in den 70er Jahren nahm erstmals die Anzahl der Flüchtlinge und der Asylsuchenden zu. Die nächste große Migrationswelle erfasste den Kontinent erst Ende der 80er und insbesondere in den 90er Jahren im Gefolge der endgültigen Auflösung der politischen Nachkriegsordnung.

Obgleich sich die Migrantenströme und -bestände in den einschlägigen Statistiken widerspiegeln, zeigt sich eine große Diskrepanz zwischen den nationalen Migrationsstatistiken einerseits und den Daten, die von den internationalen Organisationen (Vereinte Nationen (UN), OECD und Eurostat) veröffentlicht werden, andererseits.¹ In dieser Arbeit wird auf die Statistiken der Vereinten Nationen zurückgegriffen, die für eine große Stichprobe vorliegen und somit internationale Vergleiche ermöglichen. Sie zeichnen das folgende Bild am Ende der 90er Jahre: Der Bestand an Ausländern (als Anteil an der Bevölkerung des Gastlandes, einschließlich Flüchtlingen und Asylanträgen) lag in den meisten alten EU-Ländern über acht Prozent, während nur drei der neuen EU-Länder ähnlich hohe Anteile aufwiesen. Insgesamt haben sich im Jahr 2000 gut 26 Millionen Migranten in den alten und über 4 Millionen Migranten in den neuen EU-Ländern aufgehalten (Tabelle 1). Offenbar stellten die EU-25 und die Vereinigten Staaten

¹ Statistische Diskrepanzen rühren in der Regel daher, dass es in Europa eine einheitliche statistische Erfassung von Zuzügen und Fortzügen nicht gibt. In den einzelnen Ländern werden die Daten häufig von verschiedenen Behörden und oft jeweils nach anderen Kriterien gesammelt. Häufig sind die amtlichen Daten unvollständig oder wenig aussagefähig und deshalb für viele Analysen unzureichend.

(mit ca. 35 Millionen Ausländern) die attraktivsten Zielländer bzw. -regionen für Zuwanderer dar.

Tabelle 1:
EU: Migrationsindikatoren 2000

	Bestand an Migranten ^a 2000		Netto-Migrationsstrom ^b 1995–2000	
	1 000	Anteil an der Bevölkerung (Prozent)	1 000	Rate ^c (je 1 000)
Alte Mitglieder				
Belgien	879	8,6	13	1,3
Dänemark	304	5,7	14	2,7
Deutschland	7 349	8,9	185	2,3
Finnland	134	2,6	4	0,8
Frankreich	6 277	10,6	39	0,7
Griechenland	534	5,0	35	3,3
Irland	310	8,1	18	4,9
Italien	1 634	2,8	118	2,0
Luxemburg	162	37,2	4	9,4
Niederlande	1 576	9,9	32	2,1
Österreich	756	9,4	5	0,6
Portugal	233	2,3	13	1,3
Schweden	993	11,2	9	1,0
Spanien	1 259	3,2	37	0,9
Vereinigtes Königreich	4 029	6,8	95	1,6
EU-15 (alt)	26 429	8,8 ^d	621	2,3 ^d
Neue Mitglieder				
Estland	365	26,2	-12	-8,0
Malta	9	2,2	1	1,4
Lettland	613	25,3	-5	-2,0
Litauen	339	9,2	0	0,0
Polen	2 088	5,4	-20	-0,5
Slowakei	32	0,6	2	0,3
Slowenien	51	2,6	1	0,5
Tschechische Republik	236	2,3	10	1,0
Ungarn	296	3,0	-7	-0,7
Zypern	49	6,3	3	3,9
EU-10 (neu)	4 078	5,5 ^d	27	-0,3 ^d
EU-25	30 507	7,2 ^d	594	1 ^d
Welt insgesamt	174 781	2,9	0	0

^a Jahresdurchschnittlicher Bestand 2000. — ^b Zuwanderer abzüglich Auswanderer = Netto-Migrationsstrom. — ^c Netto-Migrationsstrom je 1000 der Bevölkerung des Ziellandes. — ^d Arithmetische Durchschnittswerte.

Quelle: UN (2002); eigene Zusammenstellung.

Werden die durchschnittlichen jährlichen Netto-Migrationsströme in der zweiten Hälfte der 90er Jahre betrachtet, so haben Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich die meisten Zuwanderer aufgenommen. Dabei hat Deutschland in dieser Zeit fast doppelt so viele Zuwanderer wie das Vereinigte Königreich absorbiert. Vier der neuen EU-Länder haben im Untersuchungszeitraum negative Nettoraten zu verzeichnen gehabt, und die Tschechische Republik erfuhr den höchsten (allerdings immer noch vergleichsweise geringen) Einwanderungsüberschuss (Tabelle 1). Im Schnitt sind jedes Jahr netto 594 000 Personen in die EU-25 eingewandert (zum Vergleich: in die Vereinigten Staaten: 1 250 000 Personen).

Anders als die Migranten insgesamt konzentrierten sich die ca. 15,9 Millionen Flüchtlinge auf die Entwicklungsländer; nur 19 Prozent der Flüchtlinge hatten Aufnahme in den Industrieländern gefunden, mehr als die Hälfte davon (10,2 Prozent aller Flüchtlinge) in der EU-25, und zwar fast ausschließlich in den alten Mitgliedsländern, vor allem in Deutschland (UN 2002). Bezogen auf den gesamten Zeitraum von 1990 bis 2003 deuten die Statistiken der Hohen Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen darauf hin, dass Deutschland das Ziel von knapp 41 Prozent der Asylanträge gewesen ist, die in der EU-15 gestellt wurden (Tabelle 2). Weitere wichtige Asylländer im Hinblick auf die absolute Zahl der Anträge waren Frankreich, die Niederlande und Schweden, im Hinblick auf das Verhältnis zwischen der Anzahl der Anträge und der Bevölkerungsgröße des Gastlandes auch noch Belgien, Dänemark, Luxemburg und Österreich. In

Tabelle 2:
EU-15: Asylanträge 1990–2003

	Anzahl der Anträge		Anteil (Prozent)
	Absolut	Anteil an der Bevölkerung des Ziellandes (je 1 000)	
Belgien	283 400	27,5 (3)	5,3
Dänemark	117 900	22,0 (6)	2,2
Deutschland	2 168 000	26,3 (5)	40,7
Finnland	29 600	5,7 (11)	0,6
Frankreich	485 700	8,1 (10)	9,1
Griechenland	47 000	4,3 (12)	0,9
Irland	59 300	15,2 (8)	1,1
Italien	118 800	2,1 (14)	2,2
Luxemburg	9 700	21,7 (7)	0,2
Niederlande	433 500	27,0 (4)	8,1
Österreich	249 800	30,8 (2)	4,7
Portugal	6 400	0,6 (15)	0,1
Schweden	349 700	39,4 (1)	6,6
Spanien	113 100	2,8 (13)	2,1
Vereinigtes Königreich	851 930	14,4 (9)	16,0

Quelle: UNHCR (2004: 5, Tabelle).

den drei Jahren von 2001 bis 2003 entfielen etwas weniger als drei Viertel der Anträge, die in 50 Asylländern gestellt wurden, auf die EU-25 (Tabelle 3). Seit 2001 ist die Zahl der Anträge in den alten Mitgliedsländern ebenso wie in den Ländern der Gesamtstichprobe rückläufig; nur in den neuen EU-Ländern nimmt

Tabelle 3:
EU: Gestellte Asylanträge 2001–2003

	Anzahl der Anträge					
	2001	2002	2003	Insgesamt		
				Absolut	Anteil an der Bevölkerung des Ziellandes (je 1 000)	Anteil (Prozent)
Alte Mitglieder						
Belgien	24 550	18 810	16 940	60 300	5,9	3,6
Dänemark	12 510	6 070	4 560	23 140	4,3	1,4
Deutschland	88 290	71 130	50 450	209 870	2,6	12,6
Finnland	1 650	3 440	3 080	8 170	1,6	0,5
Frankreich	47 290	51 090	51 360	149 740	2,5	9,0
Griechenland	5 500	5 660	8 180	19 340	1,8	1,2
Irland	10 330	11 630	7 900	29 860	7,6	1,8
Italien	9 620	7 280	6 000	22 900	0,4	1,4
Luxemburg	690	1 040	1 550	3 280	7,3	0,2
Niederlande	32 580	18 670	13 400	64 650	4,0	3,9
Österreich	30 140	39 350	32 340	101 830	12,6	6,1
Portugal	230	250	110	590	0,1	0,0
Schweden	23 520	33 020	31 360	87 900	9,9	5,3
Spanien	9 490	6 310	5 770	21 570	0,5	1,3
Vereinigtes Königreich	91 600	103 080	61 050	255 730	4,3	15,4
EU-15 (alt)	387 990	376 830	295 000	1 059 880	4,4	63,7
Neue Mitglieder						
Estland	10	10	10	30	0,0	0,0
Malta	120	350	570	1 040	2,7	0,1
Lettland	10	30	10	50	0,0	0,0
Litauen	260	290	180	730	0,2	0,0
Polen	4 510	5 150	6 920	16 580	0,4	1,0
Slowakei	8 150	9 700	10 320	28 170	5,2	1,7
Slowenien	1 510	700	1 100	3 310	1,7	0,2
Tschechische Republik	18 090	8 480	11 390	37 960	3,7	2,3
Ungarn	9 550	6 410	2 400	18 360	1,9	1,1
Zypern	1 770	950	4 410	7 130	9,0	0,4
EU-10 (neu)	43 980	32 070	37 310	113 360	1,6	6,8
EU-25	431 970	408 900	332 310	1 173 180	3,6	70,5
50 Asylländer	627 680	587 380	471 610	1 665 830	1,3	100,0

Quelle: UNHCR (2004: 7, Tabelle); eigene Schätzungen.

sie noch geringfügig zu. Bemerkenswert ist die starke Abnahme der Anträge in Deutschland und im Vereinigten Königreich; dieses hatte 2001 Deutschland als wichtigstes Land für Neuanträge innerhalb der EU abgelöst.

Für die laufende Dekade und zum Teil darüber hinaus sagen die vorliegenden Prognosen eine weitere Ost-West-Zuwanderung nach der EU-Erweiterung voraus. Die jüngste Studie schätzt das Zuwanderungspotenzial auf ca. ein Prozent der Bevölkerung der acht neuen osteuropäischen EU-Länder. Im Zeitraum von 2004 bis 2008 sollen ihr zufolge jährlich etwa 220 000 Einwanderer in die alten EU-Länder strömen, insgesamt also 1,1 Millionen Menschen (Krieger 2004). Allerdings beabsichtigen die meisten Zuwanderer, nur vorübergehend eine Beschäftigung in den alten EU-Ländern aufzunehmen und dann in ihre jeweiligen Heimatländer zurückzukehren. Ältere Studien rechnen mit einem Zuwanderungsdruck von mindestens 1,5 bis 2 Prozent der Bevölkerung, und zwar über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren (Straubhaar 2001). Fraglich ist indes, inwieweit sich das geschätzte Migrationspotenzial realisieren lässt. Mehrere Gründe sprechen dagegen.

Erstens haben mit Ausnahme von Irland, Schweden und dem Vereinigten Königreich alle alten EU-Länder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für zwei Jahre (bis 2006) einzuschränken.² Danach verfügen diese Länder über die Option, die Einschränkung der Freizügigkeit in zwei Schritten bis zum Jahr 2011 aufrechtzuerhalten. Zweitens stoßen die Migrantenströme in der EU auf ein Umfeld mit überwiegend sehr hoher Arbeitslosigkeit und zudem auf stark regulierte Arbeitsmärkte (Tabelle 4), auf denen allenfalls eine geringe Anzahl von Fachkräften Aussicht auf einen Arbeitsplatz haben kann. Am wenigsten reguliert sind die Arbeitsmärkte im Vereinigten Königreich, am stärksten in Deutschland. Generell besteht in den Mitgliedsländern der EU ein verhältnismäßig hoher Regulierungsgrad, der, sofern er kurz- bis mittelfristig unverändert bleiben sollte, kaum als Voraussetzung für eine höhere Beschäftigung gelten kann. Drittens wird mittel- bis langfristig das Angebot an jungen und gut qualifizierten Arbeitskräften in der gesamten EU-25, also auch in den neuen Ländern, sinken. Hierzu trägt die durchschnittliche Fertilitätsrate bei, die in diesen Ländern weit unter dem Reproduktionsniveau von 2,1 Kindern je Frau liegt und die, im Zusammenwirken mit anderen Faktoren, in den EU-Ländern einen Alterungs- und Schrumpfungsprozess ausgelöst hat. Dies könnte die Auswanderung aus den neuen Ländern bremsen, vor allem nach 2011.³ Viertens werden aufgrund beider Aspekte – der hohen Arbeitslosigkeit und des demographischen Transitionsprozesses – die herkömmlichen Systeme der sozialen Sicherung die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreichen, was die alten Länder dazu verleiten könnte, ihre Zuwanderungspolitik in Zukunft noch restriktiver zu gestalten. Fünftens besteht in den neuen Ländern ein erhebliches wirtschaftliches Aufholpotenzial, das in überdurchschnittlichen Wachstumsraten

² Dies gilt nicht gegenüber Malta und Zypern.

³ Im Hinblick auf die Frage, ob die demographische Entwicklung aus ökonomischer Sicht als Grund für die Zuwanderung gelten kann, sei u.a. auf die Diskussion in Donges et al. (1994) und Foders (2002) verwiesen.

Tabelle 4:
EU: Arbeitsmarktindikatoren

	Angebot			Arbeits- losen- quote ^c	Regulierung ^d	
	Fertilität ^a	Bevölkerung ^b			1995	2001
		Natürliche Veränderung	Wanderungs- saldo			
Alte Mitglieder						
Belgien	1,6	0,7	3,8	8,1	4,9	4,9
Dänemark	1,7	1,0	1,8	5,6	4,8	4,7
Deutschland	1,3	-1,5	2,7	9,3	3,6	2,8
Finnland	1,7	1,2	1,0	9,0	3,5	3,6
Frankreich	1,9	3,7	1,1	9,4	3,4	5,0
Griechenland	1,3	-0,2	2,9	9,3	4,0	3,8
Irland	2,0	7,9	7,3	4,6	6,7	5,5
Italien	1,3	-0,5	1,9	8,7	3,5	3,6
Luxemburg	1,6	3,6	5,9	3,7	5,4	5,4
Niederlande	1,7	3,7	1,7	3,8	4,1	5,2
Österreich	1,4	0,3	2,1	4,4	4,3	4,2
Portugal	1,5	0,8	6,7	6,4	4,6	4,6
Schweden	1,7	0,1	3,5	5,6	3,0	3,4
Spanien	1,3	1,1	5,6	11,3	4,1	5,0
Vereinigtes Königreich	1,6	1,0	1,8	5,0	7,2	7,1
EU-15 (alt) ^e	1,6	1,5	2,6	7,0	4,5	4,6
Neue Mitglieder						
Estland	1,4	-3,9	0,1	10,1	·	5,1
Lettland	1,2	-5,3	-0,8	10,5	·	4,7
Litauen	1,2	-3,2	-0,6	12,7	·	4,5
Malta	1,5	2,0	4,8	7,8	·	·
Polen	1,2	-0,1	-0,5	19,2	4,4	4,3
Slowakei	1,2	-0,1	0,2	17,1	4,4	4,7
Slowenien	1,2	-0,6	1,1	6,5	·	4,0
Tschechische Republik	1,2	-1,5	1,2	7,8	5,0	5,4
Ungarn	1,3	-3,5	1,3	5,8	5,4	5,8
Zypern	1,5	4,0	10,5	4,4	·	·
EU-10 (neu) ^e	1,3	-1,2	1,7	10,2	·	4,8 ^f
EU-25 ^e	1,5	0,4	2,7	8,2	·	4,7 ^f

^a Durchschnittliche Kinderzahl je Frau (2002). — ^b Natürliche Zunahme (Abnahme) und Wanderungssaldo je Tausend Einwohner (2002). — ^c In Prozent (2003). — ^d Index, der von 0 (stark reguliert) bis 10 (wenig reguliert) läuft. — ^e Arithmetische Durchschnittswerte. — ^f Ohne Malta und Zypern. — · = keine Angabe.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2004); Index von Gwartney und Lawson (2003); eigene Berechnungen.

zum Ausdruck kommt und das mögliche Auswanderer zum Überdenken und zum Aufschub ihrer Entscheidung veranlassen könnte.

Zuwanderungspolitik in den EU-Ländern im internationalen Vergleich

Die in den alten Mitgliedsländern der EU gegenwärtig gegenüber Drittländern praktizierte Zuwanderungspolitik sieht mehrere parallele Regime für einzelne Gruppen von Migranten vor. Im Allgemeinen werden Zuwanderer aus ethnischen oder historischen Gründen, als Arbeitsmigranten, Familienangehörige oder Flüchtlinge aufgenommen. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Personen akzeptiert, die vorübergehend in die EU kommen, wie etwa Schüler und Studenten. Die privilegierte Einwanderung aus ethnischen oder historischen Gründen bezieht sich auf Kriterien wie Volkszugehörigkeit (Deutschland) oder Staatsangehörigkeit eines Landes, mit dem bilaterale Abkommen geschlossen wurden (etwa die Entsendeländer der Gastarbeiter) oder zu dem in der Vergangenheit koloniale Beziehungen bestanden haben (etwa die ehemaligen Kolonien Belgiens, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs). Nach der Beendigung der Anwerbung von Gastarbeitern und der Erleichterung der Zuzüge aus den ehemaligen Kolonien haben die meisten alten EU-Länder mit Ausnahme Irlands die Arbeitsmigration auf bestimmte Personengruppen beschränkt (Tabelle 5). Auch die Einführung der Green Card in Deutschland und ähnlicher Programme

Tabelle 5:

Zuwanderungspolitiken der alten EU-Länder gegenüber Drittländern 2004

	Migrationsart							
	Volkszu- gehörig- keit	Ehe- malige Kolonien	Gastar- beiter ^a	Arbeitsmigranten		Familien- zusam- menfüh- rung	Flüchtlinge und Asy- lant ^b	Übrige ^b
				allge- mein	einge- schränkt			
Belgien	—	x	x	—	x	x	x	x
Dänemark	—	—	x	—	x	x	x	x
Deutschland	x	—	x	—	x	x	x	x
Finnland	—	—	x	—	x	x	x	x
Frankreich	—	x	x	—	x	x	x	x
Griechenland	—	—	—	—	x	x	x	x
Irland	—	—	—	x	—	x	x	x
Italien	—	x	—	—	x	x	x	x
Luxemburg	—	x	x	—	x	x	x	x
Niederlande	—	x	x	—	x	x	x	x
Österreich	—	—	x	—	x	x	x	x
Portugal	—	x	—	—	x	x	x	x
Schweden	—	—	x	—	x	x	x	x
Spanien	—	x	—	—	x	x	x	x
Vereinigtes Königreich	—	x	x	—	x	x	x	x

^a 1960er Jahre. — ^b Studenten, Schüler usw. — x = Volkszugehörigkeit spielt in der Zuwanderungspolitik eine Rolle; — = Volkszugehörigkeit spielt in der Zuwanderungspolitik keine Rolle.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

in anderen EU-Ländern kann als Wunsch der Politik interpretiert werden, die Zuwanderung zu begrenzen und aktiv zu steuern, was im Rahmen der ethnisch und historisch bedingten Migration nie gelang (Stalker 2002). Dennoch wirkt letztere nach – insbesondere in Gestalt der Familienzusammenführung, die für Personen offen steht, die mit bereits in der EU Lebenden Migranten verwandt sind.

Die Zuwanderungspolitik der EU-Länder ist vor dem Hintergrund der Migrationswelle der 90er Jahre zwar zunehmend restriktiver geworden, was etwa an der gesunkenen Anzahl der Asylanträge abgelesen werden kann. Gleichwohl ist die Anzahl im internationalen Vergleich immer noch sehr hoch geblieben. Auch hat die Familienzusammenführung in einigen Ländern stark zugenommen, so etwa in Frankreich (70 Prozent der Zuwanderung aus Drittländern (OECD 2004: 193–194)), Schweden (55,6 Prozent) oder im Vereinigten Königreich (68 Prozent) (OECD 2004: 285–286).⁴ Vor allem die gezielte Aufnahme von qualifizierten Arbeitskräften macht einen insgesamt gesehen stets geringer werdenden Anteil am Ergebnis der Zuwanderungspolitik in Europa aus. Zudem hat es den Anschein, als würden die originären Ziele – Begrenzung und Steuerung der Ströme – in den meisten EU-Ländern nicht erreicht. Ferner haben viele EU-Länder mit einer wachsenden illegalen Einwanderung zu kämpfen, die mit den Mitteln des Strafrechts allein nicht verhindert werden kann. Mehrere Länder haben auf das Instrument der nachträglichen Legalisierung zurückgegriffen (Tabelle 6), zum einen um die Personengruppe für die Behörden sichtbar zu machen, und zum anderen, um einen kurzfristigen Bedarf an weniger gut

Tabelle 6:

Legalisierung von illegalen Zuwanderern in ausgewählten Ländern und Zeiträumen

	Zeitraum
EU-Staaten	
Belgien	2000
Frankreich	1981/2; 1997/8
Griechenland	1997/8; 2001
Italien	1987/8; 1990; 1996; 1998; 2002
Portugal	1992/3; 1996; 2001
Spanien	1985/6; 1991; 1996; 2000; 2001
Nicht-EU-Staaten	
Schweiz	2000
Vereinigte Staaten	1986; 1997/8; 2000

Quelle: OECD (2004: 71–72, Tabelle 1.14).

⁴ Für Deutschland kann diese Kategorie aus statistischen Gründen nicht eindeutig angegeben werden.

ausgebildeten Arbeitskräften in der Wirtschaft aus diesem Reservoir zu decken. Offen bleibt, ob die Legalisierung dazu geeignet ist, das Problem zu lösen, oder ob sie nicht vielleicht Anreize für eine höhere illegale Zuwanderung schafft und somit diese Migrationsart in ein Dauerproblem verwandelt.⁵

Tabelle 7:

Zuwanderungspolitik Australiens, Kanadas und Neuseelands 2004

	Zugelassene Migrantengruppen			
	Arbeitsmigranten	Familienangehörige ^a	Flüchtlinge	Übrige
Australien	ja; nach Qualifikation ^b ; Quote; Antragsgebühr; Sprachtest; Gesundheits- und Führungszeugnis; Punktesystem	ja; Quote; Gesundheits- und Führungszeugnis; Nachweis, dass die australischen Verwandten für den Lebensunterhalt aufkommen können	ja; Quote	ja ^c
Kanada	ja; nach Qualifikation ^b ; Quote; Sprachtest (Englisch und Französisch); Antrags- und Einwanderungsgebühr; Gesundheits- und Führungszeugnis; Nachweis, dass der Lebensunterhalt für 6 Monate gesichert ist; Punktesystem (Mindestpunktzahl)	ja; Quote; Gesundheits- und Führungszeugnis; Antragsgebühren; Nachweis, dass die kanadischen Verwandten den Lebensunterhalt für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren übernehmen können	ja; Quote	ja ^d
Neuseeland	ja; nach Qualifikation ^b ; Quote; Sprachtest; Antrags- und Einwanderungsgebühr; Gesundheits- und Führungszeugnis; Altersbegrenzung (56 Jahre); Nachweis, dass der Lebensunterhalt für 24 Monate gesichert ist; Punktesystem (Mindestpunktzahl)	ja; Quote; Nachweis, dass die neuseeländischen Verwandten den Lebensunterhalt für 24 Monate übernehmen können; Antragsgebühr; Gesundheits- und Führungszeugnis	ja; Quote	ja ^e

^a Einschließlich Familienangehörige von Asylanten. — ^b Nachgewiesen durch Bildungsabschlüsse und Erfahrungen als Unternehmer (Führungskraft oder Gesellschafter mit eigenem Vermögen) oder Selbständige. — ^c Frühere australische Staatsbürger und Einwanderer aus Neuseeland. — ^d Personen, die die Kriterien der Zuwanderungsprogramme der kanadischen Provinzen erfüllen, und ausländische Kinder, die von kanadischen Staatsbürgern adoptiert werden. — ^e Staatsbürger Australiens sowie Einwohner Samoas, der Pitcairn Inseln und anderer pazifischer Gebiete (Tonga, Fidji, Tiralu und Kiribati).

Quelle: CIC (2004); DIMIA (2004); NZIS (2004).

⁵ Eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich auch in den Vereinigten Staaten (Becker 1996a; Borjas 2004).

Anders als die europäischen Staaten verfahren typische Einwanderungsländer wie Australien, Kanada und Neuseeland. Sie haben durchweg ein Regime etabliert, das es ihnen ermöglicht, die Ziele – Steuerung und Begrenzung der Ströme – eher als die europäischen Staaten zu erreichen. Anhaltspunkte dafür liefert die Auswahl der zugelassenen wichtigsten Migrantengruppen: Arbeitsmigranten, Familienangehörige und Flüchtlinge. Damit verzichten diese Länder auf eine ethnisch-historische Auswahl der Einwanderer. Im Mittelpunkt der Zuwanderungspolitik steht die Steuerung und Begrenzung der Arbeitsmigranten, wobei alle drei Kategorien Quoten unterliegen (Tabelle 7). Die Steuerungsfunktion wird bei der Auswahl der Arbeitsmigranten sichtbar: Es kommen ausschließ-

Tabelle 8:

Das kanadische Punktesystem: Drei hypothetische Beispiele (Mindestpunktzahl: 67)

Kriterium	Bewerbermerkmale	Punktzahl
1. Beispiel: Hochqualifizierte(r) Bewerber(in) ohne Verbindung zu Kanada		
Höchster Bildungsabschluss	Master- oder Dokortitel	25
Sprachkenntnisse ^a	sehr gute in beiden Sprachen	24
Berufserfahrung	vier Jahre	21
Alter	54 Jahre	0
Arbeitsplatz in Kanada	nicht vorhanden	0
Anpassungsfähigkeit	Kriterien nicht erfüllt	0
Insgesamt		70
2. Beispiel: Bewerber(in) mit mittlerer Qualifikation und Verbindung zu Kanada		
Höchster Bildungsabschluss	Bachelortitel	20
Sprachkenntnisse ^a	mittlere Kenntnisse einer Sprache	8
Berufserfahrung	drei Jahre	19
Alter	40 Jahre	10
Arbeitsplatz in Kanada	nicht vorhanden	0
Anpassungsfähigkeit	Ehepartner mit Mastertitel und Berufserfahrung in Kanada	10
Insgesamt		67
3. Beispiel: Bewerber(in) mit niedriger Qualifikation und Arbeitsplatz in Kanada		
Höchster Bildungsabschluss	Berufsausbildung	12
Sprachkenntnisse ^a	geringe Kenntnisse einer Sprache	4
Berufserfahrung	vier Jahre	21
Alter	28 Jahre	10
Arbeitsplatz in Kanada	vorhanden	10
Anpassungsfähigkeit	Verwandte in Kanada (plus fünf Punkte für den Arbeitsplatz)	10
Insgesamt		67

^a Kenntnisse der beiden offiziellen Sprachen Kanadas (Englisch und Französisch).

Tabelle 9:

Kanada: Qualifikationsprofile der Einwanderer nach einzelnen Personengruppen 2000, 2001 und 2002 (Prozent)

	2000	2001	2002
Qualifizierte Arbeitnehmer			
Schulbesuch: 0-9 Jahre	1,1	1,7	1,0
Schulbesuch: 10-12 Jahre	2,0	2,0	1,8
Schulbesuch: 13 oder mehr Jahre	4,1	4,1	3,8
Beruflicher Abschluss	3,5	3,1	3,0
Nichtuniversitärer Abschluss	7,3	7,8	8,0
Bachelor	55,8	57,6	57,5
Master	21,6	20,1	20,9
Promotion	4,6	4,2	4,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
Unternehmer			
Schulbesuch: 0-9 Jahre	8,5	8,0	7,4
Schulbesuch: 10-12 Jahre	22,0	20,5	20,2
Schulbesuch: 13 oder mehr Jahre	8,9	10,0	9,6
Beruflicher Abschluss	11,6	9,5	8,4
Nichtuniversitärer Abschluss	14,7	17,0	17,1
Bachelor	26,7	28,1	28,4
Master	6,5	5,8	7,6
Promotion	1,2	1,1	1,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
Familienangehörige			
Schulbesuch: 0-9 Jahre	25,5	24,8	25,2
Schulbesuch: 10-12 Jahre	27,3	26,7	25,3
Schulbesuch: 13 oder mehr Jahre	11,7	11,5	11,3
Beruflicher Abschluss	5,7	5,6	5,3
Nichtuniversitärer Abschluss	8,1	8,5	8,5
Bachelor	17,5	18,5	19,3
Master	3,7	3,8	4,4
Promotion	0,6	0,7	0,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
Asylsuchende			
Schulbesuch: 0-9 Jahre	28,9	30,2	34,0
Schulbesuch: 10-12 Jahre	34,3	32,8	31,8
Schulbesuch: 13 oder mehr Jahre	10,1	9,1	9,2
Beruflicher Abschluss	7,3	5,6	4,2
Nichtuniversitärer Abschluss	8,4	9,7	8,7
Bachelor	9,3	10,4	9,9
Master	1,4	1,7	1,7
Promotion	0,4	0,5	0,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
Alle Migrantengruppen			
Schulbesuch: 0-9 Jahre	15,0	14,6	15,1
Schulbesuch: 10-12 Jahre	17,9	16,9	16,7
Schulbesuch: 13 oder mehr Jahre	9,0	8,8	8,7
Beruflicher Abschluss	5,5	4,8	4,3
Nichtuniversitärer Abschluss	8,6	9,4	9,2
Bachelor	32,3	34,2	34,1
Master	9,8	9,6	10,1
Promotion	1,8	1,8	1,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: CIC (2004).

lich Personen in Betracht, die eine gewünschte Qualifikation, Sprachkenntnisse und andere Merkmale (Alter, Gesundheit, Führung, eigene Finanzmittel) aufweisen.⁶ Auch die Gruppe der Familienangehörigen, die den Arbeitsmigranten folgen darf, wird nicht nur nach dem Verwandtschaftsgrad bestimmt, sondern muss ebenfalls eine Reihe von Merkmalen erfüllen. Die drei Länder verwenden ein Punktesystem, um die Einwanderer auszuwählen, das mehrere Kriterien beinhaltet und somit eine breite Spanne von Profilen ermöglicht, von denen alle jedoch aus der Sicht des Gastlandes wünschenswert sind (Tabelle 8).

Zudem zielt das Zuwanderungsregime in Australien, Kanada und Neuseeland darauf ab, die Kosten der Einwanderung und der Integration den Einwanderern (Arbeitsmigranten und Familienangehörigen) anzulasten und nicht – wie in Europa – dem Steuerzahler im Einwanderungsland. Unter anderem handelt es sich hierbei um den finanziellen Aufwand für Sprachkurse, Ausbildung und den Lebensunterhalt von Zuwanderern und deren Familienangehörigen. Außerdem werden die Zuwanderer über Antrags- und/oder Einwanderungsgebühren direkt an den Verwaltungskosten beteiligt, die dem Einwanderungsland entstehen. Allein im Falle der Asylsuchenden werden die Kosten wie in Europa aus dem Staatshaushalt beziehungsweise den Systemen der sozialen Sicherung bestritten.

Aufgrund der Interdependenz zwischen der Qualifikation der Arbeitsmigranten und der der Familienangehörigen ergibt sich eine Qualifikationsstruktur für Familienangehörige, die ebenfalls erwünscht sein dürfte (Tabelle 9). Überraschend ist aber, dass zumindest das kanadische System im Ergebnis darüber hinaus zu einer Qualifikationsstruktur bei den Flüchtlingen führt, die nicht sehr stark von jener der anderen Gruppen abweicht. Ungelöst ist in den drei Ländern, die mit einem Punktesystem arbeiten, das Problem der illegalen Migration. Mangels aussagekräftiger Statistiken kann die Bedeutung dieser Migrationsform für Australien, Kanada und Neuseeland nicht präzise angegeben werden. Dennoch scheint das Punktesystem mit Quoten besser als die europäische Zuwanderungspolitik in der Lage zu sein, zumindest die legale Migration zu begrenzen und zu steuern.⁷

Zuwanderung und Global Governance

Migrationspotenziale beruhen in einer globalisierten Weltwirtschaft auf internationalen Produktivitätsdivergenzen, können aber auch komplementär zum Waren- und Dienstleistungshandel und zum Kapitalverkehr sein, die wie die Migrationsströme im Allgemeinen ebenfalls dem Produktivitätsgefälle folgen (Foders 2004). Aufgrund der außenwirtschaftlichen Ähnlichkeit grenzüberschreitender Güter- und Faktorbewegungen unterliegt auch die Zuwanderungspolitik (in Analogie zu anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik) dem so genannten

⁶ Wenngleich in Kanada und besonders Neuseeland neben Antragsgebühren auch Einwanderungsgebühren erhoben werden, unterscheidet sich dieses System von einem Auktionssystem, bei dem das höchste Gebot über die Aufnahme entscheidet. Siehe hierzu Becker (1996b) und Simon (1999).

⁷ Eine liberalere Politik für Europa ohne starkes Begrenzungs-element befürworten u.a. Straubhaar und Zimmermann (1993).

„Trilemma der Makroökonomik offener Volkswirtschaften“.⁸ Auf das Gebiet der Migration übertragen heißt dies, dass eine strikt nationale Interessen verfolgende Zuwanderungspolitik weder mit der Freizügigkeit innerhalb der EU (Art. 48 EGV) noch mit dem Ziel vereinbar ist, den Asylmissbrauch und den illegalen Zuzug von Drittstaatsangehörigen zu bekämpfen. Ein Grund dafür ist, dass die Freizügigkeit innerhalb der EU per Definition nicht steuerbar ist, obwohl sie auch Folgen für die Ansiedlung von Personen aus Drittstaaten hat, die in einem EU-Land in den Genuss von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis oder Einbürgerung gekommen sind. In welchem Land die Drittstaatler das Recht auf Familienzusammenführung nutzen, richtet sich dann nach den in den einzelnen Ländern jeweils herrschenden Bedingungen für diese Art der Zuwanderung. Ferner könnten Netzwerkeffekte bei den Migranten dazu führen, dass sich die Freizügigkeit letztlich auf alle übrigen Migrationsarten auswirkt. So können sich etwa Neueingebürgerte in jedem EU-Land frei niederlassen und dort weitere Zuzüge (aus verschiedenen Gründen) nach sich ziehen, die das einbürgernde Land nicht belasten. Auch wenn Zuwanderer aus Drittstaaten, die in einem Mitgliedstaat seit mehreren Jahren ansässig und im Besitz einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sind, in den Genuss der Freizügigkeit innerhalb der EU kommen, wird die Steuerung der Ströme und Bestände von Ausländern schwierig. Mit anderen Worten: Die durch die Freizügigkeit entstehenden Externalitäten können auf nationaler Ebene weder vermieden noch internalisiert werden.

Als Ausweg aus dem migrationspolitischen Trilemma bietet sich eine gemeinsame Zuwanderungspolitik der EU an. Eine solche Politik könnte entweder alle Migrationsarten umfassen, um Substitutionen zwischen den einzelnen Arten möglichst zu vermeiden, die als Ergebnis unterschiedlicher nationaler Zuwanderungspolitiken zustande kämen, oder nur die Asylsuchenden. Im Falle einer gemeinsamen Asylpolitik bedarf es EU-weiter Standards und einer effizienten Verwaltung, um die Bearbeitung der Anträge zu beschleunigen und bei Ablehnungen die Rückführung der Antragsteller in ihre Heimat- oder in Drittländer durchzuführen.⁹

Wenn aber gute Gründe für eine vollständige oder teilweise Vergemeinschaftung der Zuwanderungspolitik sprechen, warum ist sie nicht schon längst Realität geworden? Auch auf diese Frage kann mithilfe der Wirtschaftstheorie geantwortet werden: Die EU-Mitgliedsländer befinden sich in einer Lage, die von dem sogenannten „Gefangenendilemma“ beschrieben wird: Aufgrund der Unsicherheit, die in jedem Mitgliedsland über die Anstrengungen des jeweiligen Nachbarn bei der Umsetzung von dessen Zuwanderungspolitik besteht, muss jedes Land mit Zuwanderern rechnen, die vom Nachbarland erfolgreich abgewehrt werden konnten. Daher wird vielfach an einer nationalen Zuwanderungspolitik in der illusionären Hoffnung festgehalten, die eigenen Grenzen lückenlos kontrollieren zu können. Außerdem dürfte in vielen EU-Ländern die Befürchtung

⁸ Das traditionelle Trilemma bezieht sich auf die Schwierigkeit, eine eigenständige Geldpolitik bei freiem Kapitalverkehr und festem Wechselkurs zu verfolgen.

⁹ Die Weichen für eine gemeinsame Asylpolitik sind bereits gestellt worden. Vgl. hierzu Stalker (2002).

vorherrschen, dass sie bei der Verteilung der Lasten einer gemeinsamen Migrationspolitik viel höhere Kosten zu tragen hätten. Ohne eine gemeinsame Politik scheint es zumindest prinzipiell möglich zu sein, die eigene Zuwanderungslast in Grenzen zu halten und größere Lasten auf andere (für Einwanderung offener) Mitgliedsländer oder gar auf Drittländer abzuwälzen. Dabei könnte eine gemeinsame Zuwanderungspolitik das Asylproblem effektiver einer Lösung zuführen als einzelne Mitgliedsländer, zum Teil auch deshalb, weil das Asylproblem in die Verhandlungen mit einbezogen werden könnte, welche die EU mit Drittländern, darunter mit vielen Entsendeländern, im Rahmen anderer Gemeinschaftspolitiken führt. Die Effektivität einer gemeinschaftlichen Asylpolitik bestünde vor allem gerade darin, das Trittbrettfahrerproblem zu vermeiden und alle EU-Mitgliedsländer nach einem bestimmten Schlüssel an den Lasten der Asylgewährung zu beteiligen.

In der neueren Literatur wird die Aufnahme von Flüchtlingen in Anlehnung an die Genfer Konvention als internationales öffentliches Gut aufgefasst (Hatton 2004), das am besten auf gemeinschaftlicher Ebene angeboten werden sollte, um eine Internalisierung von einigen Externalitäten zu gewährleisten, wobei auch positive Externalitäten humanitärer Art berücksichtigt werden könnten. In das ökonomische Kalkül der Zielländer von Asylsuchenden gehen die Kosten der Aufnahme von Asylanten und die Kosten einer Entschärfung von politischen, ethnischen oder religiösen Konflikten in Drittstaaten ein, die üblicherweise Flüchtlingsströme begründen. Das heißt: Werden die Kosten einer Militärintervention niedriger veranschlagt als jene der Asylgewährung, so wird der aktiven Konfliktlösung eine höhere Priorität eingeräumt.¹⁰ Letztere Option dürfte in Europa ausschließlich als gemeinschaftliche Politik in Frage kommen. Allerdings bleibt auch bei diesem Ansatz unklar, ob nur die Asylpolitik oder die gesamte Zuwanderungspolitik vergemeinschaftlicht werden sollte. Der originelle Vorschlag von Hatton (2004), Arbeitsmigranten und Asylsuchenden mithilfe eines erweiterten (aber einheitlichen) Punktesystems unter Einbeziehung humanitärer Kriterien zu bewerten, kann als Versuch gedeutet werden, das Trilemma der Zuwanderungspolitik auf der Ebene der EU zu vermeiden.¹¹ Unbestimmt bleibt dabei jedoch auch hier, wie sich eine „integrierte Zuwanderungspolitik“ der EU auf die illegale Migration auswirken könnte und mit welchen Maßnahmen dieser am besten begegnet werden sollte.

Erst dann, wenn alle externen Effekte der nationalen Zuwanderungspolitik in ein gemeinschaftliches Migrationskonzept einfließen, wird eine integrierte Zuwanderungspolitik der EU ihrem Anspruch gerecht werden können, die Wanderungsströme zu begrenzen und zu steuern. Bis dahin wäre eine Harmonisierung der Asylpolitik in der EU wünschenswert. Auf der Ebene einzelner Mitgliedstaaten würde ein Punktesystem mit Quoten etwa nach kanadischem Vorbild für die drei Hauptarten der Migration (Arbeitsmigration (qualifizierte Arbeitskräfte,

¹⁰ Vgl. den Kommentar von Wolfram Richter zum Beitrag von Hatton (2004).

¹¹ Die Gleichbehandlung von Arbeitsmigranten und Asylsuchenden beruht darauf, dass es in der Praxis häufig schwierig ist, beide Personengruppen eindeutig zu unterscheiden. Vgl. auch Cortes (2004).

Unternehmer und Selbständige), Familienzusammenführung und – so lange die Zuständigkeit für die Asylpolitik bei den Mitgliedstaaten bleibt – die Aufnahme von Flüchtlingen) am sinnvollsten sein. Wie für die Gemeinschaft insgesamt, liegt die größte Herausforderung auch für die einzelnen EU-Länder darin, die illegalen Ströme zu begrenzen.

Summary

On the eve of the latest enlargement round of the EU there have been concerns that a new wave of migrants from the acceding countries might flow into the old member states. These concerns generally neglect the key role played by migration policies in shaping actual migration flows. This article gives an overview of migration trends in Europe, analyses migration policies in the EU member states and in third countries, and discusses ways to improve the management component of migration policy. It concludes that negative externalities associated with national asylum policies could be avoided by harmonising these policies in the EU member countries. Furthermore, individual member states are recommended to adopt the Canadian points system with quotas to evaluate applications from potential (legal) immigrants. Finally, the greatest challenge for the member states as well as for the European Commission is seen in stemming illegal migration.

Literatur

- Becker, G. (1996a). Illegal Immigration: How to Turn the Tide. In G. S. Becker und G. N. Becker (Hrsg.), *The Economics of Life*. New York.
- Becker, G. (1996b). Why Not Let Immigrants Pay for Speedy Entry? In G. S. Becker und G. N. Becker (Hrsg.), *The Economics of Life*. New York.
- Borjas, G. J. (2004). Making it Worse: President Bush has Tackled the Immigration Problem Wrongly. *National Review* 56 (2): 24–26.
- CIC (Citizenship and Immigration Canada) (2004). Facts and Figures 2002. Immigration Overview. Via Internet (1. Mai 2004) <<http://www.cic.gc.ca/english/pub/facts2002>>.
- Cortes, K. E. (2004). Are Refugees Different from Economic Immigrants? Some Empirical Evidence on the Heterogeneity of Immigrant Groups in the United States. Discussion Paper 1063. Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn.
- DIMIA (Department for Immigration and Multicultural and Indigenous Affairs, Australian Government) (2004). Overview – Migration. Via Internet (1. Mai 2004) <<http://www.immi.gov.au/migration/index.htm>>.
- Donges, J. B., W. Engels, W. Hamm, W. Möschel, M. J. M. Neumann und O. Sievert (1994). Einwanderungspolitik – Möglichkeiten und Grenzen. Stiftung Marktwirtschaft und Politik, 29. Frankfurter Institut für Wirtschaftspolitische Forschung, Kronberger Kreis, Bad Homburg.
- Foders, F. (2002). Auswirkungen von Migration und Integration auf die demographische Entwicklung. Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften (Hrsg.), Migration und Integration. Dokumentation des Diskussionsabends am 21. Februar 2002 in Kiel, Kiel.
- Foders, F. (2004). Long-Run Determinants of Immigration to Germany 1974–1999: A Ricardian Framework. *European Review of Economics and Finance* 3 (2): 3–29.

- Gwartney, J., und R. Lawson (2003). *Economic Freedom of the World*. 2003 Annual Report. The Fraser Institute, Vancouver, B.C.
- Hatton, T. (2004). Seeking Asylum in Europe. *Economic Policy* 38 (April): 5–62.
- Krieger, H. (2004). Migration Trends in an Enlarged Europe. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin. (Vorläufige Fassung)
- NZSI (New Zealand Immigration Service) (2004). Migrate to New Zealand. Via Internet (1. Mai 2004) <<http://www.immigration.govt.nz/Migrate>>.
- OECD (Organization for Economic Co-operation and Development) (2004). *Trends in International Migration*. SOPEMI 28, 2003. Paris.
- Simon, J. (1999). Evaluation of Immigration Policies. In J. L. Simon (Hrsg.), *The Economic Consequences of Immigration*. Ann Arbor.
- Stalker, P. (2002). Migration Trends and Migration Policy in Europe. *International Immigration* 40 (5): 151–179.
- Straubhaar, T. (2001). Ost-West-Migrationspotential: Wie groß ist es? Discussion Paper, 137. Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA), Hamburg.
- Straubhaar, T., und K. F. Zimmermann (1993). Towards a European Migration Policy. *Population Research and Policy Review* 12 (3): 225–241.
- Statistisches Bundesamt (2004). Europäische Union 2004. Via Internet (1. Mai 2004) <<http://www.destatis.de/download/d/veroe/euun.pdf>>.
- UN (United Nations) (2002). *International Migration 2002*. Population Division, Department of Economic and Social Affairs, New York.
- UNHCR (United Nations High Commission for Refugees) (2004). *Asylum Levels and Trends: Europe and non-European Industrialized Countries, 2003. A Comparative Overview of Asylum Applications Submitted in 44 European and 6 Non-European Countries in 2003 and Before*. Populations Data Unit/PGDS, Division of Operational Support, Genf, 24. Februar.